

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Stadt Zehdenick
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Zu Händen	Susann Wosnek
Postanschrift	Falkenthaler Chaussee 1
Ort	16792 Zehdenick
Telefon	+49 3307/4684-159
Fax	+49 3307/4684-119
E-Mail	vergabe@zehdenick.de
URL	www.zehdenick.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y666GR6>
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y666GR6/documents>

Art und Umfang der Leistung

Es ist beabsichtigt, für den Bauhof der Stadt Zehdenick einen Kipper (Elektrofahrzeug) zu beschaffen. Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen sind Mindestanforderungen, u.a.

- Innenmaß Ladefläche: mind. 2,5 m²
- Nutzlast: mind. 700 kg
- Reichweite: mind. 70 km
- Ladezeit: je nach Ladestand 8-10 Std. (Schnellladung 4-5 Std.)
- Geschwindigkeit Vmax: mind. 50 km/h
- Farbe: weiß, optional kommunal-orange
- Sitzplätze: 2

usw. (siehe Leistungsbeschreibung)

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Bauhof der Stadt Zehdenick
Postanschrift	Wesendorfer Weg 1a
Ort	16792 Zehdenick

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Lieferung hat schnellstmöglich, jedoch spätestens bis 31.12.2024 erfolgen.
Kommt es zu Lieferschwierigkeiten, so ist der AG umgehend zu informieren.

Laufzeit bzw. Dauer

Ende 31.12.2024

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Nachweis Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister
- Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§123 und 124 GWB vorliegen (siehe Eigenerklärung)

Die Vergabestelle fügt den Vergabeunterlagen zur Vereinfachung der Abgabe einiger geforderten Erklärungen das Formblatt "Eigenerklärung" bei, welches für die Angaben genutzt werden kann. Auf Verlangen der Vergabestelle/des öffentlichen Auftraggeber sind Nachweise vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Angaben zum Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung

Die Vergabestelle fügt den Vergabeunterlagen zur Vereinfachung der Abgabe einiger geforderten Erklärungen das Formblatt "Eigenerklärung" bei, welches für die Angaben genutzt werden kann. Auf Verlangen der Vergabestelle/ des öffentlichen Auftraggebers sind Nachweise vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzliste mit mindestens 2 Referenzen aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist (vergleichbar: Lieferung von technischen Maschinenfahrzeugen und/ oder Kommunaltechnik)

Die Vergabestelle fügt den Vergabeunterlagen zur Vereinfachung der Abgabe einiger geforderten Erklärungen das Formblatt "Eigenerklärung" bei, welches für die Angaben genutzt werden kann. Auf Verlangen der Vergabestelle/ des öffentlichen Auftraggebers sind Nachweise vorzulegen.

Sonstige

- Erklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation (siehe Eigenerklärung)

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste im Amtlichen Verzeichnis (AVPQ) der Industrie- und Handelskammer. Sollten einzelne Nachweise/Bescheinigungen nicht im AVPQ-Verzeichnis enthalten sein, können diesen von der Vergabestelle nachgefordert werden. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung" sowie die oben aufgeführten Unterlagen/Nachweise vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist die Eigenerklärung auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Registrierungsnummer sowie des Zugriffscodes, unter der die Nachunternehmen im Amtlichen Verzeichnis (AVPQ) der Industrie- und Handelskammer geführt werden.

Wesentliche Zahlungsbedingungen

§ 17 VOL Teil B

zusätzliche Vertragsbedingungen

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

16.05.2024 um 09:00 Uhr
14.06.2024

Zusätzliche Angaben

24-ZVS-25-UVgO-ÖA: Beschaffung eines Elektrofahrzeuges als Kipper

VO: UVgO

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

1. Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelvenvergabeordnung - UVgO; Ausgabe 2017).

2. Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO).

3. Fragen oder Hinweise sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Die Beantwortung von Bewerberfragen kann grundsätzlich nur gewährleistet werden, wenn diese nicht kurz vor Angebotsfrist eingehen (mindestens 4 Werktage).

4. Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen, die über das Bietertool des Vergabemarktplatzes Brandenburg eingereicht werden. Schriftlich, per E-Mail oder über den Kommunikationsbereich eingereichte Angebotsunterlagen werden von der Angebotsauswertung ausgeschlossen.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters dürfen dem Angebot weder beigelegt noch darf sich darauf bezogen werden. Der Einbezug von eigenen AGB des Bieters führt zum Angebotsausschluss.

6. Das Brandenburgische Vergabegesetz (BbgVergG) findet Anwendung: Der Bieter verpflichtet sich mit Angebotsabgabe zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG.

Bestehen keine anderen Mindestentgelt-Regelungen z. B. nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder liegt das danach zu zahlende Arbeitsentgelt unter dem Mindestarbeitsentgelt je Stunde auf Grundlage des § 6 Absatz 2 BbgVergG von zzt. 13,00 Euro brutto, so wird allen bei der Ausführung der Leistungen Beschäftigten für den Einsatz im Rahmen dieses Auftrages mindestens ein Bruttoentgelt in Höhe des aktuell gültigen Mindestentgeltes gemäß BbgVergG - 13,00 Euro gerechnet auf die Arbeitsstunde bezahlt.
Bekanntmachungs-ID: CXP9Y666GR6